

Einrichtung eines Weiterbildungskurses für das Unterrichtsfach Katholische Religion

Erlass vom 13. März 2026

Az. 6400-HMKB-8.00.02-00001#2026-00009

Zum 01. August 2026 wird von der Hessischen Lehrkräfteakademie, Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung, in Kooperation mit dem Pädagogischen Zentrum der Bistümer im Lande Hessen im Auftrag der Bischöflichen Ordinariate und im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen der oben genannte Weiterbildungskurs eingerichtet.

Bewerberinnen – und Bewerberkreis

Für die Teilnahme an der oben genannten Weiterbildung ist erforderlich, dass das jeweilige Bistum eine Erteilung der Missio canonica befürwortet.

Es können sich für die Teilnahme folgende hessische Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit einer entsprechenden hessischen Anerkennung ihrer Lehramtsbefähigung bewerben:

1. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Grundschulen, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Katholische Religion erweitern möchten,
2. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Grundschulen mit einem Unterrichtsfach für die Jahrgangsstufen 5 – 10, die die Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten,
3. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Katholische Religion erweitern möchten,
4. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt für Förderpädagogik, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Katholische Religion erweitern möchten,
5. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt für Förderpädagogik, die die Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten,
6. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Gymnasien, die die Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten,
7. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an beruflichen Schulen, die die Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten.

Aufnahme

Bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber werden Auswahlkriterien in folgender Rangfolge zugrunde gelegt:

1. Erfüllung der in der Ausschreibung genannten Kriterien,
2. bei der Zulassung zu dem Weiterbildungskurs sind laut Erlass des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen (Az. 860.0096.000-00073 des damaligen Hessischen Kultusministeriums vom 16.11.2010) Lehrkräfte, die unbefristet im hessischen Schuldienst beschäftigt sind, vor anderen Bewerberinnen und Bewerbern zu berücksichtigen,
3. Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung werden bevorzugt berücksichtigt,
4. Aufnahme der Frauenförderung und des regionalen Bezugs bei Bedarf,
5. Auswahl aufgrund des Gesamtwerts gemäß Ziffer 3.2 des Erlasses „Einstellungsverfahren in den hessischen Schuldienst“ (Erlass vom 15. Dezember 2021, Az. II.4 – 634.000.004 – 143).

Gehen mehr Bewerbungen ein, als Plätze vorhanden sind, wird unter Beteiligung des HPRS, der Gleichstellungsbeauftragten und ggf. der Schwerbehindertenvertretung eine Auswahl getroffen.

Kursdauer

Der Kurs umfasst

- zum Erwerb des Unterrichtsfaches Katholische Religion für das Lehramt an Grundschulen einen Zeitraum von zwei Schulhalbjahren vom 01.08.2026 bis zum 31.07.2027. Die Prüfungsphase findet in dem sich anschließenden Schulhalbjahr statt.
- zum Erwerb des Unterrichtsfaches Katholische Religion für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen einen Zeitraum von vier Schulhalbjahren vom 01.08.2026 bis zum 31.07.2028.

Abschlussprüfungen

- Erweiterungsprüfung nach § 33 des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes (HLbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. September 2011 (GVBl. I S. 590), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 2024 (GVBl. 2024, Nr. 84). Die Erweiterungsprüfung besteht bei diesem Weiterbildungskurs für Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen sowie für Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt für Förderpädagogik aus einer vierstündigen Klausur oder einer einstündigen mündlichen Prüfung.
Für Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Grundschulen besteht die Erweiterungsprüfung aus einer zwanzigminütigen mündlichen Prüfung.
- Zusatzprüfung nach § 56 des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes (HLbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. September 2011 (GVBl. I S. 590), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 2024 (GVBl. 2024, Nr. 84). Die Zusatzprüfung besteht bei diesem Weiterbildungskurs für Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Gymnasien, an beruflichen Schulen bzw. für Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt für Förderpädagogik aus einer vierstündigen Klausur oder einer einstündigen mündlichen Prüfung.
Bei Lehrkräften, die über die Befähigung zum Lehramt an Grundschulen und einem Wahlfach bis Klasse 10 verfügen, besteht die Zusatzprüfung aus einer einstündigen mündlichen Prüfung.

Lehrkräfte mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung erhalten bei Bedarf behinderungsbedingte Nachteilsausgleiche.

Inhalte

Die Inhalte orientieren sich an den theologischen Disziplinen und an den Vorgaben der Kerncurricula und Bildungsstandards des Landes Hessen.

Fachwissenschaftliches Lernen wird mit Fragestellungen der Fachdidaktik, Unterrichtspraxis und Inklusion verbunden.

Die Studienschwerpunkte sind:

- Mensch und Welt
- Gottesfrage
- Jesus der Christus
- Bibel und Tradition
- Kirche in der Welt von heute
- Religionen in Begegnung

Der Kurs beinhaltet folgende Elemente des Eigenstudiums:

Literaturarbeit, schriftliche Hausaufgaben, Erstellung von Arbeitsmaterialien etc.

Für das regelmäßige Einzel- bzw. Selbststudium werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Studien- und Materialbriefe online zur Verfügung gestellt.

Veranstaltungsformen

Der Weiterbildungskurs wird in folgenden Veranstaltungsformen durchgeführt:

- Blockveranstaltungen
- Tagesveranstaltungen
- Regionalgruppentreffen
- Eigenstudien

Termine und Orte für die Auftaktveranstaltung und die mehrtägigen Blockveranstaltungen:

Für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen bzw. für Förderpädagogik

- 19.08.2026 (PZ Wiesbaden Naurod – Auftaktveranstaltung)
- 24.08. - 28.08.2026 (Naurod)
- 23.11. - 27.11.2026 (Weilburg)
- 01.03. - 05.03.2027 (Weilburg)
- 12.04. - 16.04.2027 (Weilburg)
- 23.08. - 27.08.2027 (Naurod)
- 01.11. - 05.11.2027 (Naurod)

Für das Lehramt an Grundschulen

- 19.08.2026 (PZ Wiesbaden Naurod – Auftaktveranstaltung)
- 24.08. - 28.08.2026 (Naurod)
- 23.11. - 27.11.2026 (Weilburg)
- 03.03. - 05.03.2027 (Weilburg)
- 12.04. - 13.04.2027 (Weilburg)

Darin sind zwei Tage für inklusive Themen enthalten.

(Änderungen vorbehalten)

Teilnahmevoraussetzungen

Um erfolgreich teilnehmen zu können, sind grundlegende Computerkenntnisse, der Zugriff auf einen Computer mit Internetzugang und eine E-Mail-Adresse erforderlich.

Kursgröße

Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist auf max. 32 begrenzt, davon...

- ca.15 Plätze für das angestrebte oder zu erweiternde Lehramt an Hauptschulen und Realschulen (Lehrerinnen und Lehrer, die im hessischen Schuldienst an öffentlichen Schulen tätig sind)
- ca. 15 Plätze für das zu erweiternde Lehramt an Grundschulen (Lehrerinnen und Lehrer, die im hessischen Schuldienst an öffentlichen Schulen tätig sind)
und

- 2 Lehrerinnen und Lehrer, die an einer Ersatzschule in Hessen tätig sind.

Gehen mehr Bewerbungen von Lehrkräften ein, die an einer Ersatzschule tätig sind, wird unter Beteiligung des HPRS, der Gleichstellungsbeauftragten und ggf. der Schwerbehindertenvertretung eine Auswahl entsprechend der Aufnahmekriterien 1,3,4 und 5 getroffen.

Anmeldung

Die Bewerbung zum Kurs ist auf dem nachfolgend abgedruckten Vordruck (digital abrufbar unter <https://lehrkraefteakademie.hessen.de/ausbildung-von-lehrkraeften/weiterbildung/kurse>) unmittelbar (nicht auf dem Dienstweg) an nachstehende Adresse zu senden:

Hessische Lehrkräfteakademie
Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung
Kurs Katholische Religion
Lahnstraße 61
35398 Gießen

Für Bedienstete des Landes Hessen handelt es sich bei dem Kurs um eine Veranstaltung im überwiegend dienstlichen Interesse. Lehrkräfte, die zusätzlich das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten, benötigen hierfür eine Bestätigung des Staatlichen Schulamts (s. Bewerbungsbogen). Den Lehrkräften, die ihr bestehendes Lehramt erweitern möchten, ist das dienstliche Interesse durch die Schulleitung zu bestätigen (s. Bewerbungsbogen). Von den Schulleitungen ist sicherzustellen, dass die Lehrkräfte an den Veranstaltungen des Kurses teilnehmen können.

Eine Kopie der Bewerbung kann zur Wahrung der Anmeldefrist auch ohne Bestätigung des Staatlichen Schulamtes oder der Schulleitung an die Hessische Lehrkräfteakademie, Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung, geschickt werden. Die Bestätigungen sind in diesem Fall auf dem originalen Bewerbungsbogen umgehend einzuholen und nachzureichen. Eine Durchschrift des Bewerbungsbogens ist auf dem Dienstweg an das zuständige Staatliche Schulamt mit dem Vermerk „zum Verbleib“ zu schicken.

Um die nötigen verwaltungstechnischen Abläufe sicherstellen zu können, wird der Anmeldeschluss auf den **29.05.2026** (Poststempel) gesetzt.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Lehramtsprüfungen außerhalb Hessens abgelegt haben, müssen eine Bescheinigung über die hessische Anerkennung der Lehramtsbefähigung beilegen.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird dringend um vollständiges und deutlich lesbares Ausfüllen der Anmeldung, um das Mitsenden der Zeugniskopien und um Einhaltung des Verfahrens gebeten.

Eine zweite Ausführung Ihrer Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte auch zur Prüfung der kirchlichen Voraussetzungen an nachstehende Adresse:

Pädagogisches Zentrum
der Bistümer im Lande Hessen
Weiterbildung Katholische Religion
Claudia Pappert
Wilhelm-Kempf-Haus
65207 Wiesbaden-Naurod
Email: claudia.pappert@pz-hessen.de

Sonstiges

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kurses im unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zum Land Hessen werden unter Bezug auf § 7 (2) der Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte, über die Anrechnung dienstlicher Tätigkeiten und über Pflichtstundenermäßigungen (Pflichtstundenverordnung) vom 17. November 2022 (ABl. S. 792) 2,5 Stunden pro Woche für die Dauer des Kurses auf ihre Pflichtstundenzahl angerechnet:

Für Lehrkräfte, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Katholische Religion (Klassen 5 – 10) erweitern möchten bzw. eine Zusatzprüfung anstreben, erfolgt eine Anrechnung auf ihre Pflichtstundenzahl vom 01.08.2026 bis zum 31.07.2028.

Für Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Grundschulen, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Katholische Religion erweitern möchten, erfolgt eine Anrechnung auf ihre Pflichtstundenzahl vom 01.08.2026 bis zum 31.07.2027.

Nimmt eine Lehrkraft aus Gründen, die sie selbst zu vertreten hat, nicht an der Abschlussprüfung des Kurses teil, ist die Hälfte der gewährten Entlastungsstunden durch erhöhte Unterrichtsverpflichtungen in den drei folgenden Schuljahren auszugleichen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht unbefristet im hessischen Schuldienst beschäftigt sind, haben keinen Anspruch auf Entlastungsstunden und sonstige Ausgleichsleistungen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Kurses, die an einer Ersatzschule tätig sind, erhalten keine Pflichtstundenermäßigung für die Dauer des Kurses.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass kein Anrecht auf das Nachholen von Veranstaltungen besteht.
- dass die Zulassung zur Abschlussprüfung nur möglich ist, wenn am Ende des Kurses eine erfolgreiche Teilnahme bescheinigt werden kann. Das setzt voraus, dass regelmäßig an den Veranstaltungen der Weiterbildung teilgenommen wurde und die geforderten Kompetenznachweise erbracht wurden.

Lehrkräfte, die an dem Weiterbildungskurs teilnehmen, können im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung mit bis zu vier Wochenstunden in dem Unterrichtsfach Katholische Religion eingesetzt werden.

Über Ausnahmen entscheidet die Hessische Lehrkräfteakademie, Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung.

Die Ordinariate erteilen dazu auf Antrag eine vorläufige kirchliche Unterrichtserlaubnis. Interessentinnen und Interessenten werden daher dringend gebeten, sich mit der Anmeldung zur Weiterbildung gleichzeitig an die Schulabteilungen ihrer jeweiligen Ordinariate (Bistum Fulda, Bistum Limburg, Bistum Mainz) zu wenden, um Fragen der kirchlichen Unterrichtserlaubnis und ihrer vorläufigen Erteilung zu klären.

Mit Beginn des Kurses sind 100 Euro für Studienmaterial, das den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt wird, an das Pädagogische Zentrum zu entrichten. Die Kosten sind nicht rückerstattungsfähig.

Bei der Teilnahme von Beschäftigten einer Ersatzschule werden dem Schulträger Kosten in Höhe von je 1777,50 € pro Jahr in Rechnung gestellt.